

## Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ablösung der Gruppe Postenschacher durch einen Justizrat vom 17. Mai 2016

Die Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 17. Mai 2016 folgende Motion eingereicht:

Mit dieser Motion werden der Regierungsrat, das Verwaltungsgericht, das Obergericht und die zuständige kantonsrätliche Kommission beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen. Dabei soll die Vorselektion der Richterkandidatinnen und Richterkandidaten entlang der folgenden Prinzipien neu organisiert werden:

- Die Volkswahl der Richter bleibt erhalten. Eine bindende Vorselektion nach fachlicher und charakterlicher Eignung nimmt ein durch das Volk nach Proporz zu wählender von Kantonsrat, Regierungsrat und Gerichten unabhängiger Justizrat vor.
- Der Justizrat arbeitet transparent und berichtet öffentlich über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Kandidaturen. Der Justizrat lässt alle geeigneten Kandidaten zu und sorgt dafür, dass für jeden zu wählenden Richterposten mindestens zwei Kandidaten und mindestens einer davon ohne Parteibindung antreten.
- Die Richter werden neu für eine Amtszeit vom 12 Jahren ohne Möglichkeit der Wiederwahl gewählt. Der Justizrat kann Richter bei groben Verfehlungen des Amtes entheben.
- Auch die Staatsanwälte werden wie die Richter vom Volk gewählt und durch den Justizrat vorselektiert.

## Begründung:

Diese Motion schafft eine demokratisch legitimierte und transparente Vorselektion der Richterkandidatinnen und Richterkandidaten anstelle der heutigen Gruppe Postenschacher. Die Volkswahl bleibt erhalten und wird zukünftig regelmässig durch Urnengang statt stiller Wahl stattfinden. Die bindende Vorselektion sorgt für die notwendige Qualität der Kandidaturen.

Zudem wird die Wiederwahl der Richter und damit die politische Einflussnahme auf die Gerichte beendet. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, ist es ausserdem notwendig, auch für die Richter eine Amtsenthebung bei groben Verfehlungen vorzusehen. Da diese Kompetenz beim Justizrat angesiedelt wird, bleibt die Gewaltentrennung gewahrt.

Schliesslich verfügen neu auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die im Rahmen der Strafbefehlsverfahren als Richter wirken, über die demokratische Legitimation einer Volkswahl. Das Problem, dass die Anstellung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch die Beschwerdeinstanz erfolgt, ist damit auch gelöst.